



**Beschlusskommission
2/2012**

28. Juni 2012 in Mainz

Beschluss

TOP 5.1.2

**Politische Erklärung der Bundeskommission
zur Untersuchung der Problematik der unteren Lohngruppen auf Regionalebene**

Die Beschlusskommission der Bundeskommission fasst den nachfolgenden Beschluss:

Politische Erklärung der Bundeskommission zur Untersuchung der Problematik der unteren Lohngruppen auf Regionalebene

1. Die Beschlusskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission hat die mittleren Werte für die unteren Lohngruppen, das heißt die Mitarbeiter in den Gruppen VG 11, VG 10, VG 9, VG 9 und VG 9a sowie EG Kr3a und EG Kr4a in dem gemeinsamen Bewusstsein erhöht, dass in diesem Bereich die Vergütungen beziehungsweise Entgelte erst nach eingehender Prüfung durch die Regionalkommissionen festgesetzt werden.
2. Die Betriebe der Sozialwirtschaft wenden unterschiedliche Arbeitsrechtsregelungen für diese Mitarbeitergruppen an, zum Teil deutlich unter AVR-Niveau. Eine weitere Vergrößerung dieses Abstandes kann die Einrichtungen der Caritas gefährden, insbesondere dort, wo Konkurrenten über einen geringeren Preis die Refinanzierung oder die Belegung unserer Einrichtungen gefährden.
3. Auf der Bundesebene ist letztlich weder die Überprüfung dieser Situation noch eine Festlegung eines dazu dienenden, überall tauglichen Maßstabes möglich. Die Bundesebene geht davon aus, dass dies auf regionaler Ebene besser möglich ist, auch wenn es derzeit keine Chance gibt, eine flächendeckende Erhebung der Tariflandschaft in diesem Lohnbereich zu leisten.

Die Beschlusskommission
der Arbeitsrechtlichen Kommission
des Deutschen Caritasverbandes

Mainz, den 28. Juni 2012

Unterschrift des Vorsitzenden

* * *